

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	45. IFRS-FA / 07.01.2015 / 13:15 – 14:45 Uhr
TOP:	03 – Taxonomie
Thema:	IFRS Taxonomy Due Process und ESMA ESEF Konsultation
Unterlage:	45_03_IFRS-FA_Taxonomy_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_03	45_03_IFRS-FA_Taxonomy_CN	Cover Note
45_03a	45_03a_IFRS-FA_Taxonomy_ESMA_CP	2015/ESMA/1463 <i>Consultation Paper on the Regulatory Technical Standards on the European Single Electronic Format (ESEF)</i> vom 25. September 2015
45_03b	45_03b_IFRS-FA_Taxonomy_ESMA_Pres	Präsentation zur Vorstellung von Aufbau und Inhalt von 2015/ESMA/1463
45_03c	45_03c_IFRS-FA_Taxonomy_ESMA_RF	<i>Reply form for the Consultation Paper on the European Single Electronic Format (ESEF)</i>
45_03d	45_03d_IFRS-FA_Taxonomy_ItC	<i>Invitation to Comment zum IFRS Taxonomy™ Due Process</i> vom 4. November 2015
45_03e	45_03e_IFRS-FA_Taxonomy_ItC_EFRAGDCL	Entwurf der Stellungnahme der EFRAG zum <i>IFRS Taxonomy™ Due Process</i> vom 4. Dezember 2015

Stand der Informationen: 30.12.2015.



2 Ziel und Inhalt der Sitzung

2.1 Konsultation der ESMA zum ESEF

- 2 Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat am 25. September 2015 das Konsultationspapier 2015/ESMA/1463 *Consultation Paper on the Regulatory Technical Standards on the European Single Electronic Format (ESEF)* veröffentlicht (Sitzungsunterlage **45_03a**).
- 3 Hintergrund ist die Neufassung von Artikel 4 Abs. 7 der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG durch die Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013. Demnach soll ein harmonisiertes elektronisches Format eingeführt werden, um aus Sicht der Emittenten, Anleger und zuständigen Behörden die Berichterstattung zu vereinfachen sowie die Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit von Jahresfinanzberichten zu erleichtern. Hierzu soll die Erstellung von Jahresfinanzberichten in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 verpflichtend sein.
- 4 Im Rahmen seiner Regelungskompetenzen als Europäische Aufsichtsbehörde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 soll ESMA bis zum 31. Dezember 2016 Entwürfe für technische Regulierungsstandards zum Erlass durch die Europäische Kommission erarbeiten, um das elektronische Berichtsformat unter Bezugnahme auf bestehende und künftige Technologieoptionen, wie etwa eXtensible Business Reporting Language (XBRL), festzulegen. Bei der Ausarbeitung der Entwürfe für technische Regulierungsstandards soll ESMA öffentliche Anhörungen für alle betroffenen Interessengruppen durchführen, eine Bewertung der möglichen Auswirkungen der Annahme der verschiedenen Technologieoptionen vornehmen und geeignete Tests in den Mitgliedstaaten durchführen, über die sie der Europäischen Kommission bei der Vorlage der Entwürfe für technische Regulierungsstandards berichten soll.
- 5 Die weiteren Hintergründe und inhaltlichen Vorschläge, die zu den 19 einzelnen Fragen des Konsultationspapiers der ESMA führen, werden anhand der Präsentation in Sitzungsunterlage **45_03b** vorgestellt.
- 6 Stellungnahmen zum Konsultationspapier waren ursprünglich bis zum 24. Dezember 2015 erbeten. Die ESMA hat unlängst mit Verlautbarung vom 18. Dezember 2015 die Kommentierungsfrist bis zum 18. Januar 2016 verlängert.
- 7 In der Sitzung des IFRS-FA soll erörtert und entschieden werden, ob eine Stellungnahme des DRSC aufgrund dieser Fristverlängerung und wenn ja zu welchen Fragen erfolgen soll. Die im Einzelnen im Konsultationspapier adressierten Fragen enthält das separate, zu befüllende Antwortdokument von ESMA in Sitzungsunterlage **45_03c**, das für Rückmeldungen zu verwenden ist.



2.2 Konsultation der IFRS-Stiftung zum IFRS Taxonomy Due Process

- 8 Die IFRS-Stiftung hat am 4. November 2015 das Konsultationsdokument *IFRS Taxonomy™ Due Process (Invitation to Comment – ItC)* veröffentlicht (Sitzungsunterlage **45_03d**).
- 9 Hierin werden Änderungen am Konsultationsprozess für XBRL und für die Entwicklung und die Pflege der IFRS-Taxonomie vorgeschlagen. Mit diesen Änderungen würde der IASB stärker eingebunden, und ihm würde mehr Verantwortung zufallen. Ferner soll die Entwicklung der Taxonomie enger mit dem Standardsetzungsprozess der IFRS verknüpft werden. Um Stellungnahmen wird bis zum 3. Februar 2016 gebeten.
- 10 Die Konsultation ist auch im Kontext der Veröffentlichung *Trustees' Review of Structure and Effectiveness: Issues for the Review* vom 7. Juli 2015 (*Request for Views – RfV*) zu sehen. Darin hatten die Treuhänder der IFRS-Stiftung um die Übermittlung von Sichtweisen gebeten, wie die Struktur und Wirksamkeit der Organisation weiter verbessert werden kann. Das DRSC hat zu jenem RfV mit Datum vom 27. November 2015 bereits Stellung genommen.
- 11 In der vergangenen Sitzung des IFRS-FA wurde entschieden, auch eine Stellungnahme zur ItC zu verfassen, ohne jedoch schon in die inhaltliche Diskussion vorzudringen.
- 12 In der Sitzung des IFRS-FA sollen vorläufige Antworten auf die vier Fragen in der ItC entwickelt und erörtert werden.

3 Diskussionen zur Taxonomie bei EFRAG

- 13 Hinsichtlich der Konsultation der ESMA zum ESEF fand bislang keine offizielle Befassung bei EFRAG statt. Zum aktuellen Stand wird in der Sitzung mündlich berichtet.
- 14 Zu den durch die IFRS-Stiftung vorgeschlagenen Änderungen am Konsultationsprozess für XBRL und für die Entwicklung und die Pflege der IFRS-Taxonomie hat EFRAG am 4. Dezember 2015 den Entwurf einer Stellungnahme veröffentlicht (Sitzungsunterlage **45_03e**).
- 15 Im Stellungnahmeentwurf erkennt EFRAG an, dass die IFRS-Stiftung selbst eine wesentliche Rolle in der Entwicklung und Pflege der IFRS-Taxonomie spielen soll, um die Qualität der Taxonomie und die Nutzung der IFRS als Marke zu überwachen. Ferner unterstützt EFRAG das Ziel der IFRS-Stiftung, die IFRS-Taxonomie als globalen Standard zur strukturierten Berichterstattung zu etablieren, ohne dabei den Standardsetzungsprozess zu dominieren. Kritisch äußert sich EFRAG hingegen zur vorgeschlagenen Rolle des IASB im Prozess der Taxonomie-Entwicklung. Rückmeldungen zum Stellungnahmeentwurf werden bis 30. Januar 2016 erbeten.



4 Nächste Schritte

- 16 Sollte sich der IFRS-FA für eine Kommentierung zum Konsultationspapier 2015/ESMA/1463 entscheiden, ist diese umgehend im Umlaufverfahren abzuschließen, da die Frist der ESMA zur Stellungnahme bereits am 18. Januar 2016 endet.
- 17 Die Kommentierungsfrist zur ItC der IFRS-Stiftung endet am 3. Februar 2016 bzw. am 30. Januar 2016 gegenüber EFRAG. Auch diese Stellungnahme ist daher zeitnah nach der Sitzung des IFRS-FA zu finalisieren.